

MOTION von Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich) und Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

betreffend Koordinierte Massnahmen der Berufsvorbereitung für geflüchtete und andere spät zugewanderte junge Menschen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, wie geflüchtete und andere spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene auf eine reguläre Berufslehre EBA oder EFZ vorbereitet werden können. Ebenso soll die Integrationsvorlehre geregelt werden. Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) soll dementsprechend angepasst werden.

Anne-Claude Hensch Frei
Leandra Columberg
Jasmin Pokerschnig
Barbara Günthard Fitze
Isabel Garcia

Begründung:

In den letzten Jahren wurden im Kanton Zürich einige Massnahmen und Brückenangebote entwickelt, die helfen, dass spät zugewanderte junge Menschen den Zugang zur Berufslehre finden können: Das etablierte integrationsorientierte Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an Berufswahlschulen, seit 2019 das Pilotprojekt Integrationsvorlehre und seit 2020 der neue Angebotskatalog der Integrationsagenda Zürich, der neben vielen Sprachlernangeboten auch ein vollschulisches Bildungsangebot „Start! Berufsbildung“ enthält. Diese verschiedenen Massnahmen, die sich alle bewährt haben, sollen nun gut aufeinander abgestimmt, in einem Gesamtkonzept zusammengefügt und auf Dauer gesichert werden.

Es ist insbesondere festzulegen, dass Personen, die nach ersten Integrationsfördermassnahmen im Rahmen der Integrationsagenda die sprachlichen und allgemeinbildnerischen Voraussetzungen für eine Berufslehre noch nicht erfüllen, möglichst nahtlos in ein integrationsorientiertes BVJ an Berufswahlschulen eintreten können und sie bei Bedarf ein zweites schulisches oder praktisches BVJ oder eine Integrationsvorlehre besuchen können. Die Aufnahme ins BVJ und dessen Dauer soll für diese Zielgruppe aufgrund von Kriterien des Ausbildungsbedarfs für eine berufliche Erstausbildung geregelt werden. Ebenso soll die, mit anderen Kantonen verglichene, tiefe Alterslimite von 21 Jahren angehoben oder ganz aufgehoben werden, bzw. eigene Angebote für über 21-Jährige erstellt werden. Sowohl Gemeinden wie auch andere Akteur:innen stufen die aktuelle Alterslimite als problematisch ein. Auch die Integrationsvorlehre soll neu im EG BBG geregelt werden. Es ist festzulegen, wie die fachliche Koordination durch das Mittel- und Berufsbildungsamt und die kantonale Finanzierung dieser Angebote geregelt werden.

Alle Massnahmen, die auf Angebote der Integrationsagenda folgen, sollen unter dem EG BBG geordnet und geregelt werden. Ziel ist es, mehr jungen Leuten, bei denen ein Bedarf nach mehrjähriger Vorbereitung besteht, einen Eintritt in eine Lehre EBA oder EFZ zu ermöglichen. Angesichts des ansteigenden Fachkräftemangels ist dies dringend nötig.